



Beschluss Nr. 1/2020

am 17.06.2020 um 16.00 Uhr

hat sich der Schulrat der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Dietenheim auf Grund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden.

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Maria Magdalena Ploner	Eltern	X	
Agatha Marcher Gasser	Eltern		X
Aaron Kirchler*	Schüler	X	
Sarah Kahn*	Schülerin	X	
Katharina Pfeifhofer	Lehrpersonen	X	
Brigitte Prenn	Lehrpersonen	X	
Martin Gasser	Lehrpersonen	X	
Brunhilde Rossi	Lehrperson	X	
Gertrud Nussbaumer	Schulführungskraft	X	
Claudia Reichegger	Verwaltungsmitarbeiterin	X	
Schulratsmitglieder in beratender Funktion (ohne Stimmrecht)			
Angelika Erardi	Buchhalterin	X	

* nicht volljährige Mitglieder: Stimmrecht nur bei nicht finanztechnischen Abstimmungen

Genehmigung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 und Zweckbestimmung des Gewinns

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen);
- in Art. 17 des gesetztesvertretenden Dekrets vom 23.06.2011, Nr. 118, mit welchem die Übernahme der zivilrechtlichen Buchhaltung ab 01.01.2017 geregelt wird;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung) und insbesondere in Art. 17;



- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung
- in die Bilanz, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- in die Gewinn- und Verlustrechnung, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- in den Lagebericht gemäß Artikel 17, Absatz 4 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.06.2011;
- in die Anlage 15
- in die Jahresabschlussrechnung des Schatzamtes vom Geschäftsjahr 2019
- in die „nota integrativa“
- in den Prüfbericht Nr. 1 vom 10.06.2020 zum Jahresabschluss 2019

nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass der Jahresabschluss den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht entspricht;
- dass die Revisoren den Jahresabschluss mit Prüfbericht Nr. 1 vom 10.06.2020 mit einem positiven Gutachten bestätigt haben;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

b e s c h l o s s e n

- den Jahresabschluss zum 31.12.2019, welcher die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang beinhaltet, zu genehmigen;
- den Gewinn auf Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körperschaften zu verbuchen;
- den Jahresabschluss zum 31.12.2019 an der Anschlagtafel der Schule und auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen;

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt.

Gelesen, genehmigt und gefertigt

DIE DIREKTOR-STELLVERTRETERIN
Nussbaumer Gertrud
(digital unterzeichnet)

Veröffentlichung an der Anschlagtafel der Schule am 22.06.2020 für fünfzehn aufeinander folgende Tage und auf der WEB-Seite der Schule